



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 245-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

Krematorium Wien GmbH,

Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Krematorium Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
Friedhöfe Wien	FRIEDHÖFE WIEN GmbH
gem.	gemäß
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKS.....	Internes Kontrollsystem
Krematorium Wien.....	KREMATORIUM WIEN GmbH
Nr.....	Nummer
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
z.T.	zum Teil

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Gebahrung der Krematorium Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 89/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Krematorium Wien GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 3. Dezember 2007 gegründet und auf unbestimmte Zeit errichtet. Ihr Unternehmensgegenstand umfasst im Wesentlichen die Übernahme des Teilbetriebes "Krematorium Wien" von der Stadt Wien und dessen Fortführung (Durchführung von Einäscherungen).

Die Krematorium Wien GmbH ist die einzige Anbieterin von Kremationsleistungen innerhalb von Wien. Der Kremationsbetrieb wird in der Feuerhalle Simmering ausgeübt, welche sich auf einer der Friedhöfe Wien GmbH gehörenden Bestattungsanlage befindet.

Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte Gebarungsprüfung umfasste die wirtschaftliche Entwicklung der Krematorium Wien GmbH ab dem Jahr der Ausgliederung des Teilbetriebes "Krematorium Wien" aus der Magistratsabteilung 43 und ergab - neben einigen inhaltlichen und formalen Empfehlungen zur Betriebsführung -, dass grundsätzlich die bei der Ausgliederung gesetzten Ziele erreicht wurden.

Bericht der Krematorium Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	87,5
In Umsetzung	1	12,5
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass der Jahresabschluss gem. § 222 Abs 1 UGB von sämtlichen gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern zu unterzeichnen ist und empfahl, künftig alle an Externe gerichtete und übergebene Jahresabschlüsse firmenmäßig zu zeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dazu ist festzuhalten, dass bis dato nur firmenmäßig gefertigte Jahresabschlüsse gem. § 222 Abs 1 UGB an Externe gerichtet und übergeben worden sind. Lediglich die für die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien elektronisch ausgedruckten Prüfexemplare wurden firmenmäßig nicht unterfertigt. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird künftig auch in diesen Fällen nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Sinn der Rechtssicherheit und der kaufmännischen Sorgfaltspflicht Verträge jeglicher Natur - auch wenn es sich um Verträge zwischen Konzerngesellschaften handelt - grundsätzlich in schriftlicher Form abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird in Zukunft nachgekommen werden, so wie dies in den letzten Jahren gehandhabt wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Sinn einer mittelfristigen Investitionsplanung in künftigen Jahren entsprechend der Kapazitätsentwicklung für erforderliche kostenintensive Umrüstungsmaßnahmen rechtzeitig für eine Eigenfinanzierung vorzusorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Selbstverständlich wird für eine rechtzeitige Eigenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen Vorsorge getroffen, soweit die bestehende Liquidität zum optimalen Investitionszeitpunkt dies zulässt. Im geschilderten Fall konnte dieser Liquiditätspolster noch nicht im ausreichenden Maße geschaffen werden, die Beanspruchung des Cash Pools wird aber durch die laufenden Einnahmen monatlich reduziert und ist in absehbarer Zeit ausgeglichen. Die Kosten und Erträge im Zusammenhang mit dem optimalen technischen Umrüstungszeitpunkt werden auch im wirtschaftlichen Sinn optimiert. Derartige Vorhaben finden sich auch in der mittelfristigen Planung in Abstimmung mit der Eigentümerin wieder.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wird in der Wirtschaftsplanung und den Finanzierungsplänen berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die rechtlichen Konsequenzen der Zuweisung von Kernkompetenzen eines Aufsichtsrates an den Beirat der Krematorium Wien den Mitgliedern des Beirates zu kommunizieren und auf allfällige diesbezügliche haftungsrelevante Aspekte hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde mittlerweile z.T. bzw. wird anlässlich der nächsten Beiratssitzung im September 2014 zur Gänze nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, das in der Kalkulation für die monatliche Dienstleistungspauschale enthaltene Stundenausmaß grundsätzlich, vor allem aber jenes des Geschäftsführers, zu überprüfen und - im Sinn der Kostenwahrheit - entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das ursprünglich gering angesetzte Dienstleistungspauschale für die Tätigkeit des Geschäftsführers der Krematorium Wien basiert auf den Erfahrungen, als noch zu Zeiten der Magistratsabteilung 43 eine Personenidentität mit deren Leiter gegeben war. Die derzeitige extreme Auslastung ist naturgemäß auch auf den Einbau des Gasofens zurückzuführen.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend, wird eine Evaluierung auf Basis einer durchschnittlichen Auslastung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufgrund der überprüften Stundenbelastung wird das Gehalt des Geschäftsführers zwischen der Friedhöfe Wien und der Krematorium Wien im Verhältnis 50 : 50 geteilt.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass der Begriff "grundsätzliche Struktur von Entgelten" in der Geschäftsordnung des Beirates nicht definiert worden war, weshalb er empfahl, diesen Begriff näher zu definieren, um sicherzustellen, dass allfällige Änderungen des Leistungsangebotes durch die entsprechenden Gremien bewilligt werden. Damit wäre auch sichergestellt, dass künftig beabsichtigte Strukturänderungen des Leistungsangebotes von der Geschäftsführung gleichermaßen mit der Generalversammlung und dem Beirat akkordiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Begriff "grundsätzliche Struktur von Entgelten" in der Geschäftsordnung des Beirates wird neu definiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 17. März 2015.

Empfehlung Nr. 7

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die beabsichtigte Ausweitung von expliziten IKS-Vorgaben im Wiener Stadtwerke-Konzern und empfahl der Krematorium Wien deren rasche Umsetzung.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die beabsichtigte Ausweitung von expliziten IKS-Vorgaben wird gemeinsam mit dem gleichzeitig laufenden Vorhaben im Wiener Stadtwerke-Konzern möglichst rasch umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Seitens der Konzernleitung existiert ein Entwurf einer entsprechenden Konzernrichtlinie. Die Umsetzung wird derzeit geprüft, sodass die endgültige Erlassung einer Richtlinie erfolgen kann.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl - um psychischen Belastungen der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und sozialen Hemmschwellen zu begegnen und letztlich hohen Krankenständen vorzubeugen -, in jenen Arbeitsbereichen, in denen eine Supervision unterstützend wäre, diese testweise durchzuführen. Bei positiver Resonanz wäre Supervision - als fixer Bestandteil der Mitarbeiterinnenvorsorge bzw. Mitarbeitervorsorge - einzurichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dazu darf die Krematorium Wien anmerken, dass eine arbeitspsychologische Evaluierung der Arbeitsplätze bereits durchgeführt wurde. Aufgrund dieser Evaluierung wird die Festlegung einer bedarfsorientierten Ansprechstelle für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bei psychischen Belastungen erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2015